

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

☎ (05412) 63102 📠 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 18. Gemeinderatssitzung am 03.07.2018

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:39 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

GR Josef Knabl (WM 33), VBgm. Andreas Huter, Birgit Raggl vertreten durch DI Bernhard Zangerl, Andrea Rimml vertreten durch MMag. Thomas Schrott, Johann Ladner vertreten durch Andreas Pohl, Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Daniel Trenkwaldner, Mag. Franz Staggl vertreten durch Siegfried Wöber, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli vertreten durch Raphael Krabichler

Entschuldigt und vertreten

Ing. Johannes Larcher vertreten durch Karlheinz Tschuggnall, Mag. Franz Staggl vertreten durch Siegfried Wöber, Andrea Rimml vertreten durch MMag. Thomas Schrott, Johann Ladner vertreten durch Andreas Pohl, Birgit Raggl vertreten durch DI Bernhard Zangerl, Mag. Buket Neseli vertreten durch Raphael Krabichler

Protokollführer

Daniel Neururer

01 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Die erstmals anwesenden Ersatzmitglieder DI Bernhard Zangerl und Andreas Pohl werden angelobt. Bgm. Knabl stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 6. wie folgt abgeändert wird.

6. Beratung und Beschlussfassung Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl i.P. über die Festsetzung einer Waldumlage-Umlagesatz für das Jahr 2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des oben genannten Tagesordnungspunktes.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 05.06.2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung zur Überprüfungsausschusssitzung vom 19.06.2018

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der am 19.06.2018 stattgefundenen Überprüfungsausschusssitzung. Nach Vorlage aller

Kassenbücher durch die Kassenverwalterin und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch wurden die Kassenbestände festgestellt. Die vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Vom Überprüfungsausschuss wurden auch die Gesamtkosten für die umfangreiche Verlegung und Sanierung des Naturrasenplatzes und die Errichtung des Kunstrasenplatzes sowie die ebenfalls umfangreiche Sanierung und Erweiterung des Clubhauses geprüft. Abzüglich der Förderungen (=€ 206.650,00) haben die Gesamtausgaben € 1.271.935,35 betragen.

Der Überprüfungsausschuss ist zum Schluss gekommen, dass bei solchen Großprojekten in Zukunft eine umsichtiger Planung nötig sein wird und zudem Ausschreibungen mit Kostengarantie angebracht sind.

Ebenso wurden vom Überprüfungsausschuss die Ausgabenüberschreitungen (siehe TGO-Punkt 3.) durchbesprochen.

GR Josef Knabl sieht von seinem Haus gut zum Sportplatz. Es ist dort wirklich fast jeden Tag etwas los, was ist für so ein Projekt entscheidend ist.

Bgm. Knabl findet, dass heutzutage alle Bauvorhaben vergleichsweise viel kosten und man erstaunt ist, welche Summen selbst bei kleinen Vorhaben zusammenkommen. Natürlich ist € 1,2 Millionen eine stolze Summe, jedoch kostet dies ein zeitgemäßer Fußballplatz und die Gemeinde Fließ hat z.B. € 2,3 Millionen für die Verlegung des Sportplatzes gezahlt.

GR Jürgen Köll relativiert die Höhe der Ausgaben ebenso und erklärt, dass in Stams allein der Rasenplatz € 1,2 Millionen gekostet hat.

Für GV Klaus Loukota ist wichtig, dass sich die Gemeinde bei Projekten nicht mehr so verplanen darf.

Bgm. Knabl ist der Meinung, dass dabei viel die Entwicklung des Projektes ausgemacht hat, so war sich sein Vorgänger sicher, dass man z.B. über die Erschließungsgesellschaft Vorsteuerabzugsberechtigt ist. Leider konnte die Gemeinde das Projekt nicht mit der Erschließungsgesellschaft abwickeln und das allein wäre schon 20% Ersparnis gewesen. Auch war am Beginn nur der neue Trainingsplatz und die Sanierung des Rasenplatzes thematisiert und geplant worden. Bezüglich der Adaptierung des Clubhauses hat man immer von Eigenleistungen seitens des SV Arzl gesprochen, was sich dann aber nur arbeitsmäßig (es wurde von den Fußballern viele Eigenleistungsstunden erbracht), jedoch nicht materialmäßig ausgegangen ist (die Kosten haben für das Clubhaus € 210.165,48 betragen).

GV Klaus Loukota regt an, dass man die Überprüfungsausschusssitzungen schon z.B. 2 bis 3 Wochen vorher ankündigen sollte, weil 1 Woche vorher oft zu wenig Zeit ist, wenn die Sitzungen um 18:00 Uhr beginnen. Letztes Mal hatte er schon einen Termin fixiert und war beruflich verhindert. Auch könnte man ein fixes „Radl“ für die Überprüfungsausschusssitzungen machen.

GV Mag. Renate Schnegg erklärt, dass z.B. bei den Überprüfungsausschusssitzungen des Pflegezentrum Pitztal schon der nächste Überprüfungstermin ins Auge gefasst wird und dies auch bei der Gemeinde gemacht werden könnte.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. Beratung und Beschlussfassung der Überschreitungen im Haushaltsjahr 2018

Bgm. Knabl geht alle momentanen Überschreitungen im Haushaltsjahr 2018 mit dem Gemeinderat durch. Die Überschreitungen wurden den Gemeinderäten schon mit dem

Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung zur Kenntnisnahme übersendet.

Der Gemeinderat beschließt die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag bzw. die vorgelegten Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2018 einstimmig.

4. **Beratung und Beschlussfassung über eventuelle Aufhebung des GR-Beschlusses vom 05.06.2018/Pkt. 21 und neuerliche Beschlussfassung über den Verkauf einer Restfläche von ca. 13 m² aus der Gp. 5646 (Öffentliches Gut) an die Eheleute Siegfried und Petra Köhle, Leins Karrertrog 10**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Verkauf der Restfläche von ca. 13 m² an die Eheleute Köhle beschlossen und da damals von einigen Gemeinderäten angeregt wurde, dass diese Restfläche schon im Zuge einer Straßenerrichtung einmal vermessen wurde und sich die Eheleute Köhle vermutlich einiges an Geld sparen könnten, wenn sie denselben Vermesser beauftragen, welcher schon damals die Vermessung durchgeführt hat, hat Gem.-Schr. Daniel nachgeschaut und die Vermessungsurkunde gefunden. Diese wurde am 09.03.1992 erstellt und damals wurde die ganze Straße vom Bereich Leins Karrertrog bis Leiner Mühlweg neu vermessen, wobei einige Bereiche verbreitert, an den Naturbestand angepasst oder neu geschaffen wurde. In diesem Zuge haben die Eheleute Köhle laut Zahlungsflussgegenüberstellung und Vermerk in der Vermessungsurkunde damals sogar eine Teilfläche von 22 m² aus ihrer Gp. 3693/2 der Gemeinde geschenkt. Daher war der Vorstand dafür, dass den Eheleuten Köhle nun dafür auch die Restfläche von ca. 13 m² geschenkt wird, wobei sich diese jedoch noch ein klein wenig verkleinern dürfte. Denn nach der Gemeinderatssitzung hat GR Johann Ladner aufgrund einer Rücksprache mit den Eheleuten Markus und Kathrin Schranz darauf hingewiesen, dass ein Teil dieser Restfläche von den Eheleuten Schranz als Zufahrt genützt wird.

Da noch offen ist, wieviel Fläche die Eheleute Köhle benötigen und was dann als Zufahrt für die Eheleute Schranz im öffentlichen Gut verbleibt, beschließt der Gemeinderat vorerst nur einstimmig, dass der Beschluss vom 05.06.2018 unter Punkt 21. aufgehoben wird. Wenn die Flächenverhältnisse klar sind, wird er nochmals einen Abtretungsbeschluss an die Eheleute Köhle machen.

5. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Fläche von ca. 13 m² aus der Gp. 5646 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet (Gemeinde Arzl im Pitztal, Dorfstraße 38)**

Wie schon unter TGO-Punkt 4. erläutert muss die Restfläche, welche an die Eheleute Siegfried und Petra Köhle abgetreten wird, noch als Bauland gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 26. Juni 2018, mit der Planungsnummer 201-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 5646 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

einer Teilfläche der Gp. 5646 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 13 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 (5) TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und

Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Beratung und Beschlussfassung Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl i.P. über die Festsetzung einer Waldumlage-Umlagesatz für das Jahr 2018**

Die in der GR-Sitzung vom 27.02.2018 beschlossene Waldumlagenverordnung bleibt nach wie vor bestehen, jedoch muss aufgrund einer Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 16.01.2018 noch eine zusätzliche Waldumlagenverordnung bezüglich des Umlagesatzes gemacht werden. In dieser neuen Verordnung wird festgelegt, wieviel Prozent der gesetzlich möglichen Waldumlage (mit der Waldumlage werden die Kosten des Waldaufsehers auf die Waldbesitzer umgelegt) eingehoben wird. Es ist vorgeschlagen, dass mit 100% die Waldumlage, wie generell üblich, in voller Höhe eingehoben wird.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Arzl im Pitztal vom [Datum der Beschlussfassung] über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Arzl im Pitztal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100% v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Gemeinde Arzl im Pitztal, am

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Der Gemeinderatssitzung beschließt einstimmig die oben genannte Verordnung zur Festsetzung einer Waldumlage.

7. **Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gpn. 2303/1, 2304 und 2305 u.a. von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gemäß § 47 TROG (Herrn Paul Eiter, Wald Gschloss 21)**

Herr Paul Eiter ist ein leidenschaftlicher nebenberuflicher Landwirt und hat einen landwirtschaftlichen Fuhrpark (u.a. 3 neuwertige Traktoren), welche andere wohl Staunen lässt. Er benötigt jedoch dringend ein Wirtschaftsgebäude (Stall und Stadel) - auch weil ihm dies seitens der BH Imst, Abteilung Grundverkehr vorgeschrieben wurde - und hat neben seinen Eigenflächen noch einige landwirtschaftliche Flächen gepachtet. Seitens Herrn Ing. Alfred Köbler vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft liegt schon eine positive Stellungnahme für ein Wirtschaftsgebäude für 10 Großvieheinheiten vor. Das Wirtschaftsgebäude wäre in der Kurveninnenseite zwischen Wald Gschloss und

Wald Niederried geplant, wo Herr Eiter schon 4.330 m² an Eigenflächen besitzt und für eine optimalere Situierung nur noch Flächen im kleineren Ausmaß von bisher Herrn Johann Raggl erwerben muss, was jedoch laut Grundzusammenlegung Wald kein Problem ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 03. Juli 2018, mit der Planungsnummer 201-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 2304 und 2303/1 KG 80001 Arzl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

einer Teilfläche der Gp. 2303/1 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 231 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Stall, Futter- und Gerätelager, landwirtschaftlicher Garage, Wirtschaftsraum, Waschbox, Aufenthalts- und Sanitärraum

weitere einer Teilfläche der Gp. 2304 KG 80001 Arzl im Ausmaß von rund 661 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit Stall, Futter- und Gerätelager, landwirtschaftlicher Garage, Wirtschaftsraum, Waschbox, Aufenthalts- und Sanitärraum

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 9402 vom 06.06.2018 gemäß § 15 LiegTeilG und Widmung der TF 1 und 2 in das Öffentliche Gut

Im Bereich der Volksschule Leins ragt eine Fläche der Gemeinde bis zu 2 m in die Gemeindestraße (Gp. 5633/1) hinein. Dies soll nun bereinigt werden, indem dieser Bereich in das Öffentliche Gut aufgenommen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 9402 gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt und die Teilflächen 1 und 2 in das Öffentliche Gut aufgenommen werden.

9. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde Firma Büro Kofler ZT GmbH GZ: 9248 für das Heizwerk der Gemeinde Arzl i.P. gemäß § 15 LiegTeilG

Der Platz vor den Gemeindebauhofgaragen befindet sich auf Öffentlichem Gut (Gp. 5771) und ragt mit einer Dreiecksfläche in den Bereich hinein, wo das Heizwerk der Gemeinde Arzl i.P. geplant ist, daher ist diese Neuarrondierung notwendig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde Firma Büro Kofler ZT GmbH GZ: 9248 gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt und die Teilfläche 1 aus dem

Öffentlichen Gut herausgenommen wird.

10. Beratung und Beschlussfassung über Projekt Landschaftsschutzgebiet „Kaunergrat“

Der „Naturpark Kaunergrat“ und das Projekt Landschaftsschutzgebiet „Kaunergrat“ wurden von Geschäftsführer Dr. Ernst Partl in der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2018 ausführlich vorgestellt. Bgm. Knabl ergänzt, dass es für die Gemeinde Arzl i.P. nur um eine positive oder negative Einstellung zum Projekt an sich geht, flächenmäßig ist die Gemeinde durch das Landschaftsschutzgebiet selbst nicht betroffen.

Für GV Mag. Renate Schnegg bringt das Schutzgebiet viele Vorteile und ist ein Gewinn für die Almen sowie den Tourismus. Die Bedenken bezüglich einer eingeschränkteren wirtschaftlichen Nutzung sind unbegründet, da in diesen Höhenlagen ohnehin strengere naturschutzrechtliche Bestimmungen gelten.

GV Klaus Loukota ist ebenso der Meinung, dass man dem Projekt vorbehaltlos zustimmen kann. Es sollen nicht immer wirtschaftliche Aspekte ausschlaggebend sein, das Landschaftsschutzgebiet ist sicher ein gesellschaftspolitisch wichtiges Signal, nicht nur touristisch, sondern vor allem auch für die Einheimischen. So ist u.a. die Pitzenklamm in Arzl ein schönes Gebiet geblieben, weil man es vor Jahren unter Schutz gestellt hat.

Der Gemeinderat fasst daher einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. steht der Erklärung des Kaunergrates zum Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich positiv gegenüber. Der Kaunergrat soll sichtbare Kernzone des Naturparks werden und durch die Auszeichnung als Landschaftsschutzgebiet die Wertigkeit seiner Natur- und Kulturlandschaft nach Innen und Außen verstärken. Die Erklärung zum Landschaftsschutzgebiet soll neue und zusätzliche Möglichkeiten in der Umsetzung wichtiger regionaler Aufgaben mit sich bringen. Auf die Interessen der Gemeinden, der EigentümerInnen und die landwirtschaftlichen Nutzungen ist entsprechende Rücksicht zu nehmen. Durch diesen Grundsatzbeschluss wird die endgültige Stellungnahme im Begutachtungsverfahren nicht vorweg genommen.“

11. Beratung und Beschlussfassung über Ernennung der VS Leins und des KG Leins als „Naturparkschule“ bzw. „Naturparkkindergarten“

Bgm. Knabl informiert, dass die VS Leins und der KG Leins gerne „Naturparkschule“ und „Naturparkkindergarten“ werden möchten, wie dies u.a. schon die neue Volksschule in St. Leonhard i.P. ist.

Mit den „Naturparkschulen“ bzw. „Naturparkkindergärten“ soll die Begeisterung für die Natur geweckt sowie Interesse und Verständnis für sensible Zusammenhänge im Kreislauf der Natur gefördert und somit der richtige Umgang mit der Natur vermittelt werden.

Der Prozess soll die Schülerinnen und Schüler bzw. Kindergartenkinder für die Möglichkeit und Chancen des Naturparks sensibilisieren und ihnen zeigen, wie sie selbst zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität in ihrer Umgebung beitragen können.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die VS Leins eine „Naturparkschule“ und der KG Leins ein „Naturparkkindergarten“ wird.

12. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Der Diemersteig wurde behindertengerecht vom Gemeindebauhof adaptiert, wofür die Gemeinde viel Lob erhalten hat. Seitens des TVB Pitztal wird diese Maßnahme mit € 5.000,00 unterstützt.

GR Patrick Hager findet, dass man das neue Verbotsschild beim Diemersteig in Bezug auf die Radfahrer überdenken sollte.

Bgm. Knabl ist der Meinung, dass dies eher so belassen werden sollte, da auf dem Diemersteig auch viele Kinder bzw. Kinderwägen unterwegs sind und durch schnell um die Ecke fahrende Radfahrer ein Gefahrenpotential gegeben wäre.

GR Daniel Trenkwald erinnert daran, dass beim Eck im Bereich des Hauses von Adalbert Kathrein eine Absturzsicherung errichten werden muss.

- Gemeindevorarbeiter Karlheinz Dingsleder hat am 29.06. seinen 50sten Geburtstag gefeiert, wozu ihm Bgm. Knabl nochmals recht herzlich gratuliert.
- Frau Christine Siegele hat in der Dorfstraße 46 ihr Fußpflegestudio eröffnet.
- Wie schon in der Vorstandssitzung vom 26.06.2018 festgehalten, plant Herr Reinhard Schuler die Räumlichkeiten des ehemaligen Spar im „Sparhaus“ zu erwerben um dort Verkaufs- und Produktionsräume für seine Bioprodukte zu errichten und Landwirten die Möglichkeit zur Direktvermarktung zu geben, was sehr erfreulich ist. Die Gemeinde ist u.a. davon betroffen, da die Parkplätze vor dem „Sparhaus“ im Gemeindeeigentum sind.

Ersatz-GR DI Bernhard Zangerl weist darauf hin, dass seines Wissens auch die Wohnungseigentümer des „Sparhauses“ ein Recht haben auf diesen Grundflächen zu parken.

- Der Naturpark Kaunergrat hat seine Vollversammlung abgehalten.
- Josef „Pepi“ Staggl hat am 16.06. seinen 90sten Geburtstag gefeiert, wozu ihm Bgm. Knabl nochmals recht herzlich gratuliert.
- Der Bischof unseres bald neuen Pfarrers Saji Joseph Kizhakkayil war zu Besuch.
- Mit Sven Musch hatte er eine Besprechung bezüglich dem Plattenrain. Bezüglich des Umbaus ist alles in den Startlöchern und es wird bald losgehen.
- Mit dem Denkmalamt hat man sowohl die Kapelle in der Untergasse Wald als auch die Kapelle der Familien Stoll und Wöber in Arzlair besichtigt.
- Bezüglich des Energienachmittags am 22. Juni in der „Gruabe Arena“ möchte er sich recht herzlich beim Energieausschuss für die Organisation, bei Ersatz-GR MMag. Thomas Schrott für die Moderation, bei der VS Arzl für die Teilnahme und bei u.a. Sascha Wimmer und der Energie Tirol für die Unterstützung bedanken.

GR Karlheinz Neururer findet, dass man die Volksschule Arzl für ihr Engagement mit ein „paar hundert Euro“ als Zuschuss belohnen sollte, immerhin hat sie als einzige Volksschule beim Energienachmittag teilgenommen. Er hielte das für ein positives Zeichen seitens der Gemeinde.

Bgm. Knabl würde das nicht so sehen, immerhin war der Nachmittag auch für die Kinder lehrreich und sie haben neben einem T-Shirt, eine Verpflegung und ein Eis bekommen. Die Volksschulen bekommen auch sonst laufend eine Unterstützung z.B. bei diversen Fahrten oder kürzlich für den Schutzwaldtag. Auch muss er die VS Wald und VS Leins in Schutz nehmen, da sie erst spät von diesem Energienachmittag erfahren haben und im Gegensatz zur VS Arzl, welche das Energiethema schon „im Programm“ hatten, das Thema nicht mehr sinnvoll in den Unterricht integrieren konnten. Sowohl Dir. Hubert Markt von der VS Wald, als auch Dir. Jürgen Gabl von der VS Leins sind ansonsten „absolut dabei“ und die Gemeinde könnte den Energienachmittag vielleicht zudem einmal in Wald machen.

- Bgm. Knabl hat an der Diskussion der jungen SPÖ bezüglich dem „Nightliner“ im Café „Herz As“ teilgenommen. 550 Unterschriften wurden für den „Nightliner“ gesammelt.
- Am 29. Juni konnte sich die Landesmusikschule Pitztal über ein gut besuchtes Abschlusskonzert in Form eines „Open Air“ in der „Gruabe Arena“ freuen.

b) Bauhofbericht

1. Fertigstellung der Straßenrenovierung in der Obergasse in Wald
2. Behindertengerechte- und kinderwagenbegleitungsgerechte Neugestaltung des Diemerweges
3. Neueinteilung und Umrüstung auf LED bei der Kugelgasse in Wald (10 neue Lampen)
4. Derzeitige Arbeiten:
 - a. Straßensanierung und -sicherung Hochasten
 - b. Mäharbeiten

c) Ausschuss-Berichte

Kulturausschussobmann GR Josef Knabl informiert den Gemeinderat, dass am 03.11.2018 die Jungbürgerfeier der Gemeinden Arzl, Wenss und Jerzens im Gemeindesaal Arzl stattfinden wird. Wie bewährt werden neben den Kulturausschüssen auch einige Jungbürger in die Ausarbeitung des Programmes zur Feier miteinbezogen. Ein musikalischer Fixpunkt wird der Auftritt von DJ Bernhard Neuner aus Arzl Ried sein, welcher sich als DJ schon einen Namen gemacht hat.

GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Sitzung des Überprüfungsausschusses des Gemeindeverbandes Pflegezentrum Pitztal vom 13.06.2018. Es wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung vom 08.03.2018 geprüft und keine Mängel festgestellt. Auch der Antrag auf das Pflegezentrum ist groß und es gibt eine lange Warteliste. Es wurden weiters die notwendigen Sanierungen angeschaut.

Bgm. Knabl bedankt sich für den Bericht und ergänzt, dass man sich jetzt bezüglich der Abwicklung der Sanierungen im Rahmen der Gewährleistung in der finalen Phase befindet und sich die Hilfe von Rechtsanwalt Dr. Markus Skarics ins Boot geholt hat. Immerhin konnten die Anzahl der Mängel von 70 Stück auf jetzt 15 reduziert werden. In dieser Angelegenheit ist sowohl die Sachkenntnis als auch die Hartnäckigkeit von Heimleiter Adalbert Kathrein sehr wichtig.

GR Patrick Hager fragt an, ob ein Generalunternehmer für die Errichtung des Pflegezentrums vorgeschrieben war.

VBgm. Andreas Huter erklärt, dass die Errichtung, die Finanzierung und die Energieeffizienz unter einmal ausgeschrieben wurden. Der Vorteil war dabei, dass dann die einzelnen Gewerke ohne Vergaberecht an regionale Unternehmen vergeben werden konnte und man bezüglich der Gewährleistungsabwicklung keine „100 Ansprechpartner“ gehabt hat. Ebenso konnte dadurch eine gute Garantiesumme erzielt werden.

13. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Patrick Hager fragt an, ob bezüglich dem Zeitungsbericht der Firma Stöckl (in welcher die Vergabe des Gemeindetraktors in der Gemeinde Arzl i.P. kritisiert wurde) etwas herausgekommen ist.

Bgm. Knabl hat mit Rechtsanwalt Dr. Herbert Schöpf gesprochen, welcher uns bei der

Vergabe rechtlich unterstützt hat und dieser hat gemeint, man sollte das Thema nicht dadurch aufbauschen, dass auf diesen Zeitungsartikel reagiert wird. Der Bürgermeister selbst kann nur von Personen berichten, die ihn bestärkt haben und ebenso der Meinung waren, dass die Anschaffung des Fendt-Gemeindetraktors die richtige Entscheidung war. Auch GV Mag. Renate Schnegg ärgert es, dass ein Landwirt aus Arzl bei seinem „New Holland“ der Firma Stöckl ½ Jahr nach Garantieablauf einen großen Schaden hatte, welcher auf einen Planungsfehler zurückgeht. Diese Firma nimmt es sich dann noch heraus und möchte dem Käufer vorschreiben, was dieser für einen Traktor zu kaufen hat.

Ersatz-GR Siegfried Wöber fragt an, wie weit es mit dem Fasnachtsraum ist und wann die Schützenkompanie Arzl ihre neuen Räumlichkeiten beziehen wird können.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Räumlichkeiten bis Ende des Jahres 2018 erstellt werden. Die Fasnachtsutensilien für die Fasnacht am 03.02.2019 werden noch im bestehenden Fasnachtsraum ausgegeben und dann im neuen Fasnachtsraum im Gemeindehaus zurückgegeben.

Ersatz-GR Karlheinz Tschuggnall weist darauf hin, dass die Tennisplätze in der „Gruabe Arena“ sanierungsbedürftig sind und vermutlich der Untergrund ausgetauscht werden muss, da er nicht mehr gerichtet werden kann. Generell kann gesagt werden, dass die Tennisplätze gut gebucht sind und immer mehr gespielt wird.

Bgm. Knabl erklärt, dass die Gemeinde schon Mittel für eine Sanierung zugesagt hat, welche jedoch noch nicht gemacht wurde, was auch am Obmannwechsel vor ca. 2 Jahren gelegen haben könnte. Jedenfalls hat er mit dem gegenwärtigen Obmann Gottfried Waldner schon einen Gesprächstermin vereinbart, wo er vermutlich mit dem Sanierungsanliegen an ihn herantreten wird.

GR Daniel Trenkwalder lädt alle Gemeinderäte recht herzlich zum von der FFW Arzl und der MK Arzl veranstalteten Kirchtagsfest von Sa, dem 14. bis So, dem 15.07.2018 in der „Gruabe Arena“ ein. Es gibt auch heuer wieder ein umfangreiches Programm mit u.a. einem Konzert der „Böhmisch Damisch“, der MK Maria Alm sowie der Einweihung der neuen Pumpe und dem „50-jährigen Priesterjubiläum“ von Pfarrer Otto Gleinser.

GV Mag. Renate Schnegg fragt bezüglich einem Termin bezüglich der Feuerlöscherprobe für Hausfrauen an.

Bgm. Knabl teilt mit, dass dieser eigentlich jederzeit einmal kurzfristig gemacht werden kann und er dieses Anliegen an den Arzler Feuerwehrkommandanten Markus Raggl weiterleiten wird.

GV Klaus Loukota hält fest, dass man die Sanierung- bzw. der Neugestaltung des Sportplatzes in Leins im Auge behalten muss und nicht vergessen werden sollte.

Bgm. Knabl erklärt, dass die Gemeinde dranbleibt und schon Architekt DI Günther Schwarz mit den Planungen beauftragt wurde. Für alles Weitere muss man seine Vorschläge abwarten.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 12.07. – 27.07.2018